

**Bedingungen für den
Sanitätsdienst
DLRG OG Hemer e.V.**



Präambel

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Hemer e.V. nachfolgend „DLRG Hemer“ genannt, verwendet in diesem Dokument zur besseren Lesbarkeit und Verständigung die männliche Schreibweise (also z.B. der Sanitäter) unabhängig davon, dass diese und andere Funktionen auch von weiblichen Personen wahrgenommen werden können.

1. Anforderung zum Sanitätsdienst

- 1.1 Die Anforderung zum Sanitätsdienst muss schriftlich im Voraus erfolgen. Das Anforderungsformular kann auf der Homepage der DLRG Hemer (hemer.dlrg.de) heruntergeladen werden.
- 1.2 Sollte es sich um eine mehrtägige Veranstaltung handeln, so ist für jeden Tag ein gesondertes Formular auszufüllen.
- 1.3 Durch die Anforderung besteht seitens der DLRG Hemer noch keine Verpflichtung zur Durchführung des Sanitätsdienstes. Sollte z.B. aufgrund bereits geplanter anderer Dienste oder einer zu kurzfristigen Anforderung kein Personal der DLRG Hemer zur Verfügung stehen, ist diese trotzdem bemüht, den Sanitätsdienst durchzuführen. Dieses kann jedoch nicht garantiert werden. In diesem Fall muss der Veranstalter die sanitätsdienstliche Absicherung anderweitig sicherstellen. Eine Verpflichtung zur Durchführung des Sanitätsdienstes durch die DLRG Hemer tritt erst mit beiderseitiger Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages in Kraft.
- 1.4 Ansprechpartner für Sanitätsdienste:
Herr Daniel Klemp
Leiter Einsatz
DLRG Hemer
Postfach 1240
58675 Hemer
einsatz@hemer.dlrg.de
- 1.5 Sollte die DLRG Hemer den Empfang des schriftlichen Anforderungsformulars nicht innerhalb von 7 Werktagen bestätigt haben, wird darum gebeten, die Anfrage zu wiederholen. Das Original des Anforderungsformulars muss der DLRG Hemer spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorliegen. Bei kurzfristigerer Anfrage wird eine Kurzfristigkeitspauschale fällig. (Siehe Kosten- und Vergütungssätze 2.4)
- 1.6 Ein Sanitätsdienst wird von mindestens einem Sanitäter und einem Sanitätshelfer durchgeführt. Die Anzahl der Einsatzkräfte und deren Qualifikationen bestimmen sich nach der Art der Veranstaltung, erwarteter Anzahl Besucher oder Teilnehmer und weiterer Risikofaktoren. Zur Feststellung des benötigten Materials und Personals werden die Richtlinien der Hilfsorganisationen verwendet. („Maurer-Algorithmus“)
- 1.7 Der Sanitätsdienst übernimmt die Erstversorgung von Notfallpatienten und leitet notwendige Transporte ein, welche durch den örtlichen Rettungsdienst erfolgen. Die Sanitäter geben keine Medikamente aus und stellen keine ärztlichen Diagnosen.
- 1.8 Die Sanitäter werden in der Regel mit privaten Fahrzeugen zum Dienst erscheinen. Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsgelände bereitzustellen, die während der gesamten Veranstaltungsdauer ungehindert an- und abgefahren werden können.
- 1.9 Sanitätsräume:
Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Sanitätsraum nicht von Unbefugten betreten werden kann.
- 1.9.1 Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (z.B. Hallenveranstaltungen) ist vom Veranstalter ein Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen.
- 1.9.2 Bei Veranstaltungen im Freien wird der Veranstalter gebeten, einen Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen. Sollte der Veranstalter keinen Sanitätsraum zur Verfügung stellen können, muss dieses auf dem Anforderungsformular vermerkt werden und eine für ein Sanitätszelt von mindestens 6 m x 3 m inklusive zwei separater Stromanschlüssen vorgehalten werden. Für die Bereitstellung des Sanitätszeltes fällt eine Miet-Pauschale an. (Siehe Kosten- und Vergütungssätze)
- 1.10 Der Veranstalter hat sicher zu stellen, dass den von der DLRG Hemer eingesetzten Einsatzkräften zu allen Bereichen der Veranstaltung ungehinderter Zugang gewährt wird. Außerdem ist er für ungehinderte An- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge zu jeder Zeit verantwortlich.

2. Vergütung und Kosten

- 2.1 Die Vergütung des Sanitätsdienstes richtet sich nach den derzeitigen Kostensätzen der DLRG Hemer. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle (Punkt 3) dargestellt.
- 2.2 Die von der DLRG Hemer gestellten Einsatzkräfte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die aufgelisteten Kosten dienen der DLRG Hemer dazu, die Kosten der ehrenamtlichen Tätigkeit zu decken, Material anzuschaffen und den Ausbildungsstand der Einsatzkräfte aktuell zu halten bzw. zu erweitern.
- 2.3 Die Verpflegung der eingesetzten Einsatzkräfte erfolgt durch den Veranstalter. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein, die Verpflegung der Einsatzkräfte für die Dauer des Sanitätsdienstes zu gewährleisten, wird diese entsprechend dem Kostensatz der DLRG Hemer in Rechnung gestellt.
- 2.4 Sollte die Anforderung wie unter 1.4 beschrieben nicht vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorliegen, wird eine zusätzliche Pauschale von 10 % der Gesamtkosten fällig. Bei Anforderungen innerhalb von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Pauschale von 20 % der Gesamtkosten fällig.

3. Kostensätze der DLRG Hemer

- 3.1 Grundpauschale:
Für jeden Sanitätsdienst fällt eine Grundpauschale von 30,00 € für Planung und Verbrauchsmaterial an.

- 3.2 Kostensätze Sanitätsdienstpersonal:

Qualifikation	Kosten in € pro Stunde
Sanitäter und Sanitätshelfer	12,00 € / Stunde

- 3.3 Weitere Kosten:

Kostenart	Kosten
Verpflegung (wenn nicht gestellt)	2,00 € pro Stunde pro Einsatzkraft
Sanitätszelt (wenn kein Sanitätsraum gestellt wird)	80,00 € pro Tag

- 3.4 Sonstige Absprachen:
Abweichend von den hier aufgeführten Kosten können auch abweichende Absprachen erfolgen, welche dann zur Vertragsunterzeichnung in Schriftform vorliegen müssen.